

Bieterinformation Nr. 4
vom 13.03.2019**B Die Vergabestelle beantwortet folgende Fragen:****B50. Jahreskilometer Leistungsbaustein A1 und A2**

gem. der durch Bieterinformation 2 veröffentlichten „Anlage 2 zur Bieterinformation Nr. 2 – Zusammenstellung der Fahrleistungen“ belaufen sich die Jahreskilometer des Leistungsbausteins A1 auf 570.465 und des Leistungsbausteins A2 auf 65.500 Fahrplankilometer p.a. Unter Verwendung der in dieser Anlage angegebenen Tageswerte, multipliziert mit der Anzahl der jeweiligen Fahrtage (mitgelieferter Verkehrstageschlüssel besagt: 190 Mo-Fr S; 60 Mo-Fr F; 52 Sa; 63 So, F) haben wir einen Leistungsumfang von 570.846 Fahrplankilometer p.a. für den Leistungsbaustein A1 und 65.569 Fahrplankilometer für den Leistungsbaustein A2 ermittelt. Wir bitten um Prüfung der Unterlagen und ggf. Korrektur.

Antwort:

Die ausgewiesenen Fahrplankilometer pro Tag sind gerundet und dienen nur zur Information. Maßgeblich sind die ausgewiesenen Jahreskilometerwerte. Diese sind dem Kapitel 1.5 der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

B51. Nutzung der vorhandenen Einnahmeaufteilungswerte 2018

als Grundlage der Ausschreibung dienen die geplanten Werte der Einnahmeaufteilung aus 2018. Diese Werte sind mittlerweile vorhanden und weichen zum Teil stark von den Planwerten ab. Wir bitten um Verwendung der tatsächlichen Werte aus 2018 und damit um Korrektur der betreffenden Stellen der Ausschreibung.

Antwort:

Auf Grundlage der vorhandenen Abrechnungen für das Jahr 2018 teilt die Vergabestelle folgende Aktualisierungen im **Kapitel 10 Einnahmen** mit:

Kapitel 10.1.1. Einnahmepool

Zusammenfassung Einnahmepool Regionales Busnetz Westpfalz	
Tariffbeförderungsfälle (P) ab 01/2019 (inkl. LB Stadt Zweibrücken) ¹⁾	8.999.254
Personenkilometer (PKM) ab 01/2019 (inkl. LB Stadt Zweibrücken) ¹⁾	87.234.291
Verbundeinnahmen Gesamt Jan-Dez 2018 ³⁾	318.139.267,64 €
Fiktiv* zu verteilende Verbundeinnahmen Jan- Dez 2018 ³⁾ nach § 11 EAR	259.663.975,58 €
Fiktiver* Einnahmenanteil Jan-Dez 2018 ³⁾ Regionales Busnetz Westpfalz (inkl. LB Stadt Zweibrücken)	10.784.083,33 €

LB Stadt Zweibrücken	
Interner Anteil des LB Stadt Zweibrücken am Regionalen Busnetz Westpfalz ab 01/2019 ²⁾	11,43%
Fiktiver* Einnahmenanteil LB Stadt Zweibrücken Jan-Dez 2018 ³⁾	1.232.620,72 €

¹⁾ unter Berücksichtigung der Demographiekennzahl Stadt Zweibrücken 2011

²⁾ gerundet auf zwei Nachkommastellen gem. § 17 Abs.3 Satz 1

³⁾ Vorläufige Einnahmenabrechnung Jan-Dez 2018

Kapitel 10.1.3 Westpfalzzuschlag

Der Westpfalzzuschlag im Abrechnungsjahr 2018 des Linienbündels „Zweibrücken“ gem. § 5 EAR errechnet sich anhand der nachstehend dargestellten Stückzahlen des Jahres 2018 und dem Tarifstand 01/2019 auf einem Gesamtbetrag von

96.323,10 €.

Fahrausweisgattung	Stücke gesamt	Anteil in %	Stück anteilig	Aufschlag in €
Einzelfahrscheine Erwachsene Preisstufe 21	106.248	3,48%	3.700	3.330,34 €
Einzelfahrscheine Kind Preisstufe 21	8.846	4,55%	403	281,86 €
Einzelfahrscheine BC Preisstufe 21	11.477	0,00%	-	-
Mehrfahrtenkarte Erwachsene Preisstufe 21	7.450	8,86%	660	580,83 €
Mehrfahrtenkarte Kind Preisstufe 21	1.085	27,59%	299	203,54 €
Wochenkarte Preisstufe 21	974	46,53%	453	2.447,55 €
Wochenkarte Preisstufe City	350	90,86%	318	1.335,67 €
Wochenkarte Ausbildung Preisstufe 21	354	19,17%	68	400,46 €
Wochenkarte Ausbildung Preisstufe City	71	100,00%	71	262,70 €
Monatskarte Preisstufe 21	2.624	1,01%	27	404,63 €
Monatskarte Preisstufe City	904	97,28%	879	11.431,96 €
Monatskarte Ausbildung Preisstufe 21	1.267	0,54%	7	94,58 €
Monatskarte Ausbildung Preisstufe City	177	99,55%	176	2.449,26 €
Jahreskarte Preisstufe 21	106	14,70%	16	2.437,95 €
Jahreskarte Preisstufe City	14	98,55%	14	1.865,36 €
Jahreskarte Ausbildung Preisstufe 21	3.941	0,67%	26	4.980,39 €
Jahreskarte Ausbildung Preisstufe City	371	75,76%	281	42.855,06 €
Jahreskarte Ausbildung Preisstufe 2	4.664	0,96%	45	2.100,64 €

Jahreskarte Ausbildung Preisstufe 3	3.454	0,80%	28	7.163,09 €
SuperMAXX-Ticket	3.019	1,10%	33	11.697,22 €
Summe	157.396			96.323,10 €

Kapitel 10.2. Übergangstarif Westpfalz/östliches Saarland

Das Linienbündel Zweibrücken nimmt aktuell an der Einnahmeaufteilung des Sonderpools ÜT Westpfalz/östliches Saarland gem. § 33 EAR der Satzung teil. Im Jahr 2018 ergaben sich folgende Einnahmenansprüche:

Zeitraum	Verbund-einnahmen ÜT Westpfalz/östl. Saarland	Zu verteilende Verbund-einnahmen (gemindert)	Anteil LB Zweibrücken	Einnahmenanspruch LB Zweibrücken	Sonder-einnahmen BC-Anerkennung
1. Halbjahr 2018	959.893,30 €	883.045,56 €	2,7068 %*	23.902,28 €	129,93 €
2. Halbjahr 2018	992.143,76 €	923.009,18 €	2,7068 %*	24.984,01 €	123,41 €
2018	1.952.037,06 €	1.806.054,75 €		48.886,29 €	253,34 €

* Ab dem 01.07.2019 beträgt der Einnahmeanteil des Linienbündels Zweibrücken 2,5439 %. Grundlage dafür ist der Beschluss des ÜT-Beirates vom 06.02.2019 als Folge der Einführung des Pauschalschülertickets im ÜT Westpfalz/östl. Saarland zum 01.08.2019 sowie der gleichzeitigen Abschaffung des Schülertickets Saarpfalz-Kreis Plus. Der genannte Einnahmeanteil kann sich zukünftig aufgrund von Anpassungen der Linienbündelzuschnitten bzw. Aufnahme von neuen Kooperations- und Tarifanerkennungspartnern ändern.

C In Rücksprache mit der VGZ Verkehrsgesellschaft Zweibrücken GmbH beantwortet die Vergabestelle folgende Frage:

C1.

unter Punkt 7.1 „Personalübernahme“ der Leistungsbeschreibung (Seite 37) mussten bereits bei der ursprünglichen Privatisierung des ehemaligen Eigenbetriebes zur VGZ „Verpflichtungen bezüglich der ZVK übernommen werden“. Wir bitten um Nennung und Bezifferung, um welche Pflichten es sich hierbei handelt.

Antwort:

Es handelt sich hierbei um die Verpflichtung, mit dem Betrieb Mitglied in der ZVK zu werden und für die Beschäftigten Umlagebeiträge sowie Zusatzbeiträge zur Absicherung an die ZVK abzuführen.

Im Jahr 2018 betragen die Beiträge für die Umlage 9.510 € sowie 10.144 € für die Sicherheitsleistung.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass gerade die Zusatzbeiträge zur Sicherheitsrücklage bedingt durch Insolvenzen anderer Mitgliedsunternehmen der ZVK in den letzten Jahren überproportional gestiegen sind und weiter steigen können.

Die Satzung der ZVK ist öffentlich zugänglich und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

http://portal.versorgungskammer.de/portal/pls/portal/!PORTAL.wwpob_page.show? docname=11524987.PDF

**Damit sind alle Fragen, die der Vergabestelle vorliegen,
beantwortet.
Wir wünschen bei der Enderstellung der Angebote viel
Erfolg!**